

**Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans – WINDPARK
SCHWEDENECK - für den Bereich "nordöstlich / südwestlich der Landesstraße 45,
westlich des Kösterwaldes, nordwestlich des Ortsteils Sprenge, südöstlich des
Ortsteils Surendorf und südlich des Guts Hohenhain" der Gemeinde Schwedeneck**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, den Bereich "nordöstlich / südwestlich der Landesstraße 45, westlich des Kösterwaldes, nordwestlich des Ortsteils Sprenge, südöstlich des Ortsteils Surendorf und südlich des Guts Hohenhain" der Gemeinde Schwedeneck die **4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windpark Schwedeneck** - aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bereits am 04.04.2017 bekannt gemacht. Am 04.12.2025 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die ruhende Bauleitplanung wiederaufzunehmen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Planungsziel aufgestellt, ein „Beschleunigungsgebiet Windenergie an Land“ darzustellen. Die Gebietskulisse hat sich seit der Wiederaufnahme verändert.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planungen zu unterrichten, fand am 28. April 2026 eine Einwohnerversammlung statt.

Zusätzlich liegen die entsprechenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwedeneck

vom 26. Mai 2026 bis zum 26. Juni 2026

in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 10, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Parallel werden die Unterlagen im Internet unter www.amt-daenischenhagen.de eingestellt.

Dänischenhagen,
den 04.05.2026

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
- Dr. H. Klink -

